



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft
und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.05.2024**

Öffentliche Sitzung, TOP 1

Kommunale Wärmeplanung für München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411

ÄNDERUNGSANTRAG

Ziff. 1	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.
Ziff. 2 (ergänzt)	Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle vorgelegte Wärmeplan wird beschlossen und ist Grundlage für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess.
Ziff. 3 (geändert)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung weiterer Akteure in Anlehnung an § 7 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zur kommunalen Wärmeplanung zu initiieren, den Stadtrat darüber zu unterrichten und ihm auf dieser Grundlage einen finalen Wärmeplan bis zum dritten Quartal 2024 zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.
Ziff. 4	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.
Ziff. 5 (geändert)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat den Entwurf einer Wärmesatzung als zentrales rechtliches Steuerungsinstrument der Wärmewende in München vorzulegen, sobald die im dritten Quartal 2024 erwartete gesetzliche Regelung durch den Freistaat vorliegt.
Ziff. 6 (ergänzt)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München die Abgrenzung der Eignungsgebiete für den finalen Wärmeplan weiter zu verfeinern. Darüber hinaus sollen im Fernwärmeverdichtungsgebiet die Bereiche gekennzeichnet werden, bei denen die Umstellung vom Dampfnetz auf Heizwassernetz noch nicht erfolgt ist. Diese Entwicklung ist in den Plänen alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Ziff. 7 (geändert)	Die Stadtwerke München werden gebeten, einen Zeitplan darüber vorzulegen, wann in welchen Teilgebieten Teil- und Untersuchungsgebieten bzw. Quartieren das Fernwärmenetz verdichtet oder erweitert und ein Anschluss für die Haushalte möglich wird. Dabei sollen maximal 5-Jahresscheiben angesetzt werden Der Zeitplan für den Fernwärmenetzausbau soll fortlaufend aktualisiert und dem Stadtrat alle zwei Jahre in Berichtsform vorgelegt werden.
Ziff. 8	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.
Ziff. 9 (ergänzt)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) eine gezielte Informations- und Beteiligungskampagne für Quartiere außerhalb von Gebieten der Stadtsanierung, in denen Nahwärmenetze oder Gebäudenetze in Frage kommen, zu entwickeln. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind dem Stadtrat vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ziff. 10 (ergänzt)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Reihenhäuser, die sich für Gebäudenetze bzw. kleine Wärmenetze eignen, näher einzugrenzen und vergleichend zu untersuchen. Zum Ergebnis dieser Untersuchung sowie daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten ist der Stadtrat zu befassen.
Ziff. 11 (geändert)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, sich im Lichte der Neuentwicklungen auf Bundesebene über den Bayerischen Städtetag für eine Anpassung der restriktiven bayerischen Regelung zum Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze im Gebäudebestand einzusetzen regelmäßig mit den großen bayerischen Kommunen zu allen Fragen der kommunalen Wärmeplanung auszutauschen und die gemeinsamen Interessen im Gesetzgebungsverfahren zu vertreten.
Ziff. 12-13	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.
Ziff. 14 (ergänzt)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, mit gutachterlicher Unterstützung Energie- bzw. Wärmeversorgungskonzepte für die Teilgebiete (inkl. Neubaugebiete) der Stadt zu erstellen, bei denen die künftige Wärmeversorgung noch weitgehend unklar ist. Auf dieser Basis sollen dem Stadtrat Handlungsoptionen aufgezeigt und der Wärmeplan gegebenenfalls angepasst werden. Bei der Vorlage des finalen Wärmeplans sind für die Prüfgebiete („weiße Flecken“) dem Stadtrat Lösungsansätze für die Wärmeversorgung zu unterbreiten.
Ziff. 15-17	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.
Ziff. 18 (geändert)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ausgestaltung von Förderbedingungen im FKG im Sinne der kommunalen Wärmeplanung und vor dem Hintergrund der bundesseitigen Förderkulisse weiter zu prüfen. Dies betrifft insbesondere eine mögliche zusätzliche Förderung von Vermietenden, eine verstärkte Förderung beim Ausbau von nicht mehr funktionstüchtigen Heizungen, eine verstärkte oder räumlich differenziertere Förderung von Effizienzmaßnahmen (Erhaltungssatzungsgebiete, Gebiete mit Sanierungspriorität), eine gesonderte Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken bei Nahwärmenetzen sowie Ausschlusskriterien für Luft-Wärmepumpen und für dezentrale Lösungen in Eignungsgebieten für Wärmenetze. Das Referat wird gebeten, zu prüfen, ob und wie das Förderprogramm außerhalb des Fernwärmegebietes eine schnelle Umstellung auf eine regenerative Wärmeversorgung priorisieren kann. Dem Stadtrat soll dann möglichst zeitgleich mit der erneuten Beschlussfassung zum Wärmeplan in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Vorschlag unterbreitet werden.

Ziff. 19 (geändert)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Gesetzgebung rund um die kommunale Wärmeplanung auf Bundes- und Landesebene zu beobachten- verfolgen. Aus der Gesetzgebung resultierende Notwendigkeiten werden dem Stadtrat berichtet und entsprechende Handlungsoptionen zur Beschlussfassung vorgelegt.
Ziff. 20	Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt als planungsverantwortliche Stelle beauftragt, die Wärmeplanung fortzuschreiben und bei der Fortschreibung die Anforderungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vollständig zu erfüllen.
Ziff. 20 (neu)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in weiteren Beschlussvorlagen zum Thema die aus dem Heizungsgesetz und der Wärmeplanung resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter in München darzustellen. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Sozialreferat Optionen aufgezeigt werden, wie vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen bei der Umstellung auf regenerative Energien unterstützt werden können.
Ziff. 21 (neu)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle wird beauftragt, die Wärmeplanung im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen Punkte und vor dem Hintergrund aller weiteren sich ergebenden Entwicklungen fortzuschreiben.
Ziff. 22-31 (ehemals 21-30)	Wie im Antrag der Referentin und des Referenten.

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Anne Hübner
Marian Offman
Andreas Schuster
Felix Sproll
Klaus Peter Rupp
Christian Vorländer

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Sebastian Weisenburger
Florian Schönemann
Beppo Brem
Clara Nitsche
Anna Hanusch
Dr. Florian Roth
Anja Berger
Gudrun Lux
Ursula Harper
Gunda Krauss

Mitglieder des Stadtrates